

# Antrag auf Ausstellung einer Meldebescheinigung gemäß § 18 Bundesmeldegesetz

Amt Löcknitz – Penkun  
Einwohnermeldeamt  
Chausseestraße 30  
17321 Löcknitz

## Öffnungszeiten

Montag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag geschlossen  
Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

## Angaben zum Antragsteller/ der Antragstellerin

Familienname, Doktorgrad, Vorname(n), ggf. Geburtsnamen		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit(en)
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)		

### Ich beantrage (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- die Ausstellung einer **einfachen Meldebescheinigung** gem. § 18 Abs. 1 BMG  
Gebühr: 3,50 €
- die Ausstellung einer **erweiterten Meldebescheinigung** gem. § 18 Abs. 2 BMG  
Gebühr: 11,50 €

für folgende Zwecke:

--

zur Vorlage bei der unten bezeichneten deutschen Behörde

Bezeichnung der Behörde (z.B. Standesamt, Rentenversicherungsträger)
Verwendungszweck (z.B. Eheschließung, Rentenansprüche*)

\*Die Erteilung einer Meldebescheinigung auf Verlangen des Rentenversicherungsträgers ist unter Vorlage eines Nachweises gebührenfrei.

### Es werden folgende Daten benötigt:

--

### Die entsprechende Gebühr habe ich nach Rücksprache mit dem Einwohnermeldeamt

- bereits bezahlt.\*       beigelegt (Scheck).       überwiesen.\*

\*Bitte Zahlungsnachweis beifügen.

<b>Bankverbindung des Amtes Löcknitz-Penkun:</b> <b>IBAN:</b> DE 35 1505 0400 3410 000061	<b>Sparkasse Uecker-Randow</b> <b>BIC:</b> NOLADE21PSW
--	---

### Sonstige Hinweise:

Für die Erteilung von Übersetzungshilfen gemäß EU-Apostillenverordnung (mehrsprachige Bestätigungen von melderechtlichen Daten) fallen zusätzliche Kosten von 11,50 € je Bescheinigung an.

Für eine Meldebescheinigung aus den archivierten Daten (mit Ablauf von 5 Jahren nach Wegzug) werden zusätzlich der Gebühr für eine erweiterte Meldebescheinigung 8,00 € erhoben.

Ort und Datum	Unterschrift der antragstellenden Person
---------------	--